

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

SCHMIDT'S Nitro Universalverdünnung

UFI:

0UE1-T0SY-H000-4SCH

<https://my.chemius.net/p/A3o7VX/en/pd/d1>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verdünnungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SCHMIDT'S Handelsgesellschaft mbH

Almteilstweg 3

AT-6706 Bürs, Österreich

+43 5552 6161 - 0

verkauf@schmidts.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Lieferant

+43 5552 6161 - 0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: GEFÄHR

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Xylen

n-Butylacetat

Ethylbenzen

2-Methylpropan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

Keine Daten verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index-Nr. REACH	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	- 905-562-9 - 01-2119555267-33	<50	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	- 905-570-2 - 01-2119486136-34	<50	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332	/	/
Xylen	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	<50	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	/	C
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	25-50	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066	/	/
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	10-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	/	/
Ethylbenzen	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	<25	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane)	/	/
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23	2,5-10	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336	/	/

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
---	---

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. In einer Position ruhen lassen, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Nach Inhalation**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Kontakt mit der Haut verursacht Reizung; Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen besteht Gefahr schwerer Augenschäden. Rötungen, Schmerzen, Brennen und Tränen können die Augen dauerhaft schädigen.

Nach Verschlucken

Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl.
Alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver.
Kohlendioxid (CO₂). Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzmaßnahmen**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft

explosionsfähige Gemische bilden. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (ÖNORM EN 469/A1); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (ÖNORM EN 443); Schuhe für die Feuerwehr (ÖNORM EN 15090); Feuerwehrschtzhandschuhe (ÖNORM EN 659); Atemschutzgeräte (ÖNORM EN 137).

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal****Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Von Zünd- und/oder Wärmequellen fernhalten; Rauchen verboten!

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schuttmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Rückhaltung**

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

Sonstige angaben

Keine Daten verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen****Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Verwenden Sie eine allgemeine oder örtliche Absaugung, um das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen zu verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Keine Daten verfügbar.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoff (CAS)	MAK oder TRK	Fortpflan- zungsge- fährdend	Krebs - erzeu- g- end	Grenzwert						H, S	Verweis oder Bemerkung
				TMW		KZW		Dauer [min]	Häufi- gkeit pro Schich- t		
				[ppm]	[mg/ m3]	[ppm]	[mg/ m3]				
Kohle- nass- ersto- fge- mische mit einem Gehalt an aroma- tische n Kohle- nass- ersto- fen von mehr als 25 %	/	/	/	20	/	40 (30 Minut- en)	/	/	/	/	Maximale Arbeitsplatzk- onzentration (MAK-Werte)
Aceto- n (67- 64-1)	MAK	/	/	500	1200	2000	4800	15(Mi- w)	4x	/	/
Butan- ol (alle Isome- ren außer 2- Methy- l-2- propa- nol): 2- Methy- l-1- propa- nol (78- 83-1)	MAK	/	/	50	150	200	600	15(Mi- w)	4x	/	/
Butyla- cetat alle Isome- ren außer tert- Butyla- cetat: n- Butyla- cetat (123- 86-4)	MAK	/	/	100	480	100	480	Mow	/	/	/

Stoff (CAS)	MAK oder TRK	Fortpflan- zungsge- fährdend	Krebs - erzeu- g- end	Grenzwert						H, S	Verweis oder Bemerkung
				TMW		KZW		Dauer [min]	Häufi- gkeit pro Schich- t		
				[ppm]	[mg/ m3]	[ppm]	[mg/ m3]				
Ethylb- enzol (100- 41-4)	MAK	/	/	100	440	200	880	5(Mo- w)	8x	H	/
Xylol (alle Isome- ren): (1330- 20-7)	MAK	/	/	50	221	100	442	15(Mi- w)	4x	H	/

Angaben über Überwachungsverfahren

ÖNORM EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. ÖNORM EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	221 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	442 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	221 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	442 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	65.3 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	260 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	65.3 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	260 mg/m ³

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	221 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	442 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	221 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	442 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	65.3 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	260 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	65.3 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	260 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	221 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	442 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	221 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	442 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	65.3 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	260 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	65.3 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	260 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylen	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	300 mg/m ³
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	600 mg/m ³
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	300 mg/m ³
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	600 mg/m ³
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
n-Butylacetat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	35.7 mg/m ³
n-Butylacetat	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	300 mg/m ³
n-Butylacetat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	35.7 mg/m ³
n-Butylacetat	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	300 mg/m ³
n-Butylacetat	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	6 mg/kg Körpergewicht/Tag
n-Butylacetat	Verbraucher	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	6 mg/kg Körpergewicht/Tag
n-Butylacetat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
n-Butylacetat	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	2420 mg/m ³
Aceton	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1210 mg/m ³
Aceton	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	200 mg/m ³
Ethylbenzen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	77 mg/m ³
Ethylbenzen	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	293 mg/m ³
Ethylbenzen	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylbenzen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	15 mg/m ³
Ethylbenzen	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	1.6 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte
Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Süßwasser	/	0.327 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.327 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Meerwasser	/	0.327 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	6.58 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Süßwassersedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Meeressedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Boden	Trockengewicht	2.31 mg/kg
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Süßwasser	/	0.327 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.327 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Meerwasser	/	0.327 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	6.58 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Süßwassersedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Meeressedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Boden	Trockengewicht	2.31 mg/kg
Xylen	Süßwasser	/	0.327 mg/L
Xylen	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.327 mg/L
Xylen	Meerwasser	/	0.327 mg/L
Xylen	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	6.58 mg/L
Xylen	Süßwassersedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Xylen	Meeressedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Xylen	Boden	Trockengewicht	2.31 mg/kg
n-Butylacetat	Süßwasser	/	0.18 mg/L
n-Butylacetat	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.36 mg/L
n-Butylacetat	Meerwasser	/	0.018 mg/L
n-Butylacetat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	35.6 mg/L
n-Butylacetat	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.981 mg/kg
n-Butylacetat	Meeressedimente	Trockengewicht	0.098 mg/kg

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
n-Butylacetat	Boden	Trockengewicht	0.09 mg/kg
Aceton	Meerwasser	/	1.06 mg/L
Aceton	Süßwasser	/	10.6 mg/L
Aceton	Süßwassersedimente	Trockengewicht	30.4 mg/kg
Aceton	Meeressedimente	Trockengewicht	3.04 mg/kg
Aceton	Boden	Trockengewicht	29.5 mg/kg
Aceton	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	100 mg/L
Aceton	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	21 mg/L
Ethylbenzen	Süßwasser	/	0.1 mg/L
Ethylbenzen	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.1 mg/L
Ethylbenzen	Meerwasser	/	0.01 mg/L
Ethylbenzen	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	9.6 mg/L
Ethylbenzen	Süßwassersedimente	Trockengewicht	13.7 mg/kg
Ethylbenzen	Meeressedimente	Trockengewicht	1.37 mg/kg
Ethylbenzen	Boden	Trockengewicht	2.68 mg/kg
Ethylbenzen	Nahrungskette	oral	20 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (ÖNORM EN ISO 16321-1).

Handschutz

Schutzhandschuhe (ÖNORM EN ISO 374). Das Produkt ist ein Gemisch aus mehreren Stoffen, die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorhersehbar und muss daher vor dem Gebrauch überprüft werden.

Geeignete Materialien

Körperschutz

Schutzkleidung (ÖNORM EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (ÖNORM EN ISO 20345/A1). Arbeitskleidung aus antistatischem Material ÖNORM EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (ÖNORM EN ISO 20345/A1). Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen.

Atemschutz

Geeignete Atemschutzmaske (ÖNORM EN 136) mit Filter A2-P2 (ÖNORM EN 14387) tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard ÖNORM EN 137:2025, ÖNORM EN 138:1994 verwenden.

Thermische Gefahren
Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Keine Daten verfügbar.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition
Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Keine Daten verfügbar.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	flüssig
Form	Keine Daten verfügbar.
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	1.2 % v/v (Untergrenze: n-Butylacetat) 14.3 % v/v (Obergrenze - Aceton)
Flammpunkt	-17 °C (Aceton)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dichte	0.851 kg/L bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
-------------------------	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt	853 g/l (VOC) 100 % (VOC)
------------------	------------------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität
Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Nicht Hitze und direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel.
Starke Säuren. Oxidationsmittel. Halogenierte Verbindungen. Alkalische Metalle. Ethanolamin. Wasserstoffperoxid. Greift Kunststoffe und Gummi an.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	oral	LD ₅₀	Ratte	/	3523 mg/kg	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	inhalativ	-	/	/	/	/	Bei Einatmen gesundheitsschädlich.
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	dermal	-	/	/	/	/	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Xylen	oral	LD ₅₀	/	/	2000 - 5000 mg/kg	/	/
Xylen	inhalativ	LC ₅₀	/	/	10 - 20 mg/l	/	/
n-Butylacetat	oral	LD ₅₀	Ratte	/	13100 mg/kg	/	/
n-Butylacetat	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg	/	/
n-Butylacetat	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 21 mg/l	/	/
Aceton	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	76 mg/l	/	/

Name	Expositionswe g	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Aceton	dermal	LD ₅₀	Kaninche n	/	> 15800 mg/kg	/	/
Aceton	oral	LD ₅₀	Ratte	/	5800 mg/kg	OECD 401	/
2-Methylpropan-1-ol	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	8000 ppm	/	/
2-Methylpropan-1-ol	dermal	LD ₅₀	Kaninche n	/	3400 mg/kg	/	/
2-Methylpropan-1-ol	oral	LD ₅₀	Ratte	/	2460 mg/kg	/	/

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	Meerschweinchen	/	Nicht reizend.	/	/
2-Methylpropan-1-ol	Kaninchen	24 h	Leichte Reizung.	/	20 mg

Zusätzliche Hinweise
Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionswe g	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	/	Kaninchen	/	Reitz die Augen.	OECD 405	/
Aceton	/	Kaninchen	/	Reitz die Augen. Kann Hornhautverletzungen verursachen.	OECD 405	/
2-Methylpropan-1-ol	/	Kaninchen	24 h	Starke Reizungen.	/	2 mg

Zusätzliche Hinweise
Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionswe g	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	-	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aromatische Kohlenwasserstoffe , C8	in-vivo-Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe , C8	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Xylen	/	/	/	Nicht mutagen.	/	/

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	/	Bakterien	/	Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.	/	/
Aceton	/	Säugetierzellen	/	Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.	/	/
Aceton	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 473	Chromosomenaberration
Aceton	in-vitro-Mutagenität	Säugetierzellen	/	Negativ.	OECD 476	/
Aceton	in-vitro-Mutagenität	Bakterien	/	Negativ.	OECD 471	/
Aceton	in-vivo-Mutagenität	Maus	/	Negativ.	Micronucleus Test	/
2-Methylpropan-1-ol	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.	/	/

(f) Karzinogenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	/	/	/	/	/	Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.	/	/
Xylen	/	/	/	/	/	Verdacht auf krebserzeugende Wirkungen in Tierstudien.	/	/
Aceton	/	/	/	/	/	Tierversuche ergaben keine kanzerogene Wirkung.	/	/
Aceton	dermal	/	Maus	/	/	negativ	/	/
2-Methylpropan-1-ol	/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft.	/	/

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.	/	/
Xylen	Teratogenität	-	/	/	/	nicht teratogen	/	/
Xylen	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Nicht fortpflanzungsgefährdend.	/	/

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.	/	/
Aceton	Teratogenität	/	Ratte	/	/	Negativ.	OECD 414	/
2-Methylpropan-1-ol	/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	inhalativ	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	oral	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung des Verdauungstraktes verursachen.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	oral	-	/	/	/	/	/	Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	inhalativ	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	Hohe Dampfkonzentrationen
Xylen	inhalativ	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	/
n-Butylacetat	-	-	/	/	/	/	/	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	/	/
Aceton	-	-	/	/	/	/	/	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	/	/

Zusätzliche Hinweise
Kann Reizung der Atemwege verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausge- setztsein	Organ	Wert	Resultat	Metho- de	Anmerkung
Reaktionsg emisch von Ethylbenzo l, m-Xylol, p-Xylol	-	-	/	/	/	/	/	Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden.	/	/
Xylen	-	-	/	/	/	/	/	Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden.	/	/
Aceton	dermal	-	/	/	/	/	/	Wiederholte Exposition kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken	/	/
Aceton	Toxizität bei wiederholt er Verabreich ung	NOAE L	Ratte	90 Tage	/	oral	mg/kg Körpergew icht/Tag	/	/	/
Aceton	Toxizität bei wiederholt er Verabreich ung	NOAE C	Ratte	/	/	/	22500 mg/m ³	/	/	inhalativ
Aceton	inhalativ	-	Mensch	/	/	/	/	Kopfschmerze n, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.	/	übermäßige Exposition gegenüber Dämpfen
Aceton	dermal	-	Mensch	/	/	/	/	Wiederholte oder längere Exposition kann Dermatitis verursachen.	/	/
Aceton	inhalativ	-	Mensch	/	chronisc he	Nasensch leimhaut	/	Symptome: Entzündung der Schleimhaut.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsda uer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Reaktionsgem isch von Ethylbenzol, m-Xylol, p- Xylol	LC ₅₀	> 1.3 mg/L	/	Fische	/	/	/
Aromatische Kohlenwasser stoffe, C8	LC ₅₀	2.6 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Aromatische Kohlenwasser stoffe, C8	EC ₅₀	1 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Aromatische Kohlenwasser stoffe, C8	LC ₅₀	2.2 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
Xylen	IC ₅₀	2.2 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
Xylen	EC ₅₀	1 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	26.7 mg/L	96 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	16.9 mg/L	96 h	Fische	<i>Carassius auratus</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	20.9 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	34.7 mg/L	96 h	Fische	<i>Poecilia reticulata</i>	/	/
Aceton	LC ₅₀	5540 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/
Aceton	LC ₅₀	11000 mg/L	96 h	Fische	<i>Alburnus alburnus</i>	/	/
Aceton	LC ₅₀	8800 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/

Name	Typ	Wert	Expositionsda uer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Aceton	NOEC	430 mg/L	96 h	Algen	/	/	/
Aceton	-	1000 mg/L	30 min	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	/
2-Methylpropan-1-ol	LC ₅₀	1600 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	/
2-Methylpropan-1-ol	LC ₅₀	1330 mg/L	96 h	Fische	<i>Salmo gairdneri</i>	/	/
2-Methylpropan-1-ol	LC ₅₀	1430 - 1510 mg/L	96 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
2-Methylpropan-1-ol	LC ₅₀	1330 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/

Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsda uer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Xylen	NOEC	> 1.3 mg/L	56 Tag	Fische	/	/	/
Xylen	NOEC	0.96 mg/L	7 Tag	aquatische Invertebraten	<i>Daphnia</i>	/	/
Aceton	NOEC	2212 mg/L	28 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia pulex</i>	/	Fortpflanzung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Xylen	Luft	Photoabbau	/	Oxidiert schnell durch fotochemische Reaktion in der Luft.	/	/
Aceton	Wasser	/	/	Zerfall durch Hydrolyse.	/	/
2-Methylpropan-1-ol	Süßwasser	/	2 Tage	/	/	Halbwertszeit; Fluss
2-Methylpropan-1-ol	Süßwasser	/	27 Tage	/	/	Halbwertszeit; See
2-Methylpropan-1-ol	Luft	/	1 Tage	/	/	Halbwertszeit; OH Radikale

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	BSB	57 - 80 g O ₂ /g	/	/	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	aerobe	/	/	inhärent biologisch abbaubar	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	anaerobe	/	/	Biologisch abbaubar	/	/
Xylen	Biologische Abbaubarkeit	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/
Aceton	Biologische Abbaubarkeit	91 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/
Aceton	BSB	1900 mg/g	5 Tage	/	/	/
Aceton	CSB	2100 mg/g	/	/	/	/
2-Methylpropan-1-ol	Biologische Abbaubarkeit im Wasser	90 %	14 Tage	Biologisch abbaubar	OECD 301 C	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	> 3	/	/	/	/
Aceton	-0.24	/	/	/	/
2-Methylpropan-1-ol	0.76	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	BCF	/	25.9	/	/	/	/
Xylen	BCF	/	25.9	/	Niedriges Bioakkumulationspotential.	/	/
Aceton	BCF	/	< 10	/	/	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Anmerkung
Xylen	/	/	/	/	/	/	Geringe Mobilität im Boden.

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
2-Methylpropan-1-ol	Wasser	/	/	Verdunstet schnell.	/	/
2-Methylpropan-1-ol	Boden	/	/	Verdunstet schnell.	/	/

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Für Inhaltsstoffe

Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Sehr mobil im Boden.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Verflüchtigt sich leicht. Nicht löslich im Wasser. Schwimmt auf dem Wasser.

Xylen

Hochflüchtig auf dem Boden. Zum Teil wasserlöslich. Schwimmt auf dem Wasser. Absorbiert im Boden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

n-Butylacetat

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend;

Aceton

Nicht biokumulative Der Stoff ist leicht flüchtig. Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert. Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

2-Methylpropan-1-ol

Löslich in Wasser. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt
Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW
Keine Daten verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen
Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW
Keine Daten verfügbar.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben
Keine Daten verfügbar.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben
Keine Daten verfügbar.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1263	UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
FARBE (einschliesslich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschliesslich Farbverdünnung und -lösemittel) (Dampfdruck bei 50 °C grösser als 110 kPa)	PAINT RELATED MATERIAL	PAINT RELATED MATERIAL	PAINT RELATED MATERIAL
14.3 Transportgefahrenklassen			
3	3	3	3
			
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge 5 L Besondere Gefahrenhinweise 163, 367, 640C, 650 Packanweisungen P001 Besondere Verpackungsvorschriften PP1 Transportkategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (D/E) Klassifizierungscode F1	Begrenzte Menge 5 L EmS F-E, <u>S-E</u> Flammpunkt -17 °C	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y341 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 1 L Packing Instructions (Pkg Inst) 353 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 5 L Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst) 364 Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg) 60 l Special provisions A3, A72, A192	Begrenzte Menge 5 L
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten			
	-		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
- Grenzwerteverordnung 2018 (GKV 2018)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG
nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004
Keine Daten verfügbar.

Besondere Hinweise

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
ANHANG II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:
Aceton (CAS-Nr. 67-64-1).
Alle verdächtigen Transaktionen, das Verschwinden bedeutender Mengen und Diebstähle sind der zuständigen nationalen Behörde zu melden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt

OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB – Sicherheitsdatenblatt

SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition

(STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



- ☒ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☒ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☒ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☒ Garantiert passende Transportangaben

© [BENS Consulting](https://www.bens-consulting.com) | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen

wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.